

KIRCHLICHES ARBEITS(UN)RECHT

Legale Diskriminierung am Arbeitsplatz?!



Mario Gembus

ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen in Berlin



Netzwerk der Säkularen Sozis
Düsseldorf/Mettmann

Nach dem öffentlichen Dienst sind die beiden christlichen Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden mit rund 1,8 Millionen Arbeitnehmer*innen die größten Arbeitgeberinnen in der Bundesrepublik. Und obwohl die Arbeit der Wohlfahrtsunternehmen - wie bei nicht-konfessionellen Trägern – insbesondere aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, unterliegt sie einem umfassenden Sonderstatus im Arbeitsrecht.

So erstrecken sich die kirchlichen Privilegien hier beispielsweise auf Einschränkungen bei Mitbestimmung und im Streikrecht; das Betriebsverfassungsgesetz findet keine Anwendung. Anstelle von Tarifverträgen gilt in den kirchlichen Einrichtungen zumeist der sogenannte „Dritte Weg“. Die arbeitsrechtliche Diskriminierung erstreckt sich zum Teil bis in die Privatsphäre der Arbeitnehmer*innen. Trotz eines Bundesparteitagsbeschlusses der SPD von 2013 in Leipzig zur Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts fehlt bislang leider die politische Initiative in unserer Partei. Dies könnte sich nun im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und einer möglichen künftigen Ampelkoalition ändern.

Was bedeutet diese Form der Diskriminierung im Arbeitsrecht konkret für junge Arbeitnehmer*innen besonders in sozialen Berufen?

Dazu würden wir Jusos Düsseldorf gerne mit Mario Gembus ins Gespräch kommen, der in der ver.di-Bundesverwaltung für Kirchen, Diakonie und Caritas zuständig ist. Nach seinem Vortrag wird es selbstverständlich die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen und gemeinsam zu diskutieren.

**DONNERSTAG, 2. DEZEMBER 2021, 19:00 UHR
als Video-Konferenz auf WebEx**

Zugang zu der Veranstaltung über folgenden Link:

<https://janaheinrichs.my.webex.com/meet/janaheinrichs44>